

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 275-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	05.02.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.02.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	06.02.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	07.02.2019			
Ortschaftsrat Rödgen	07.02.2019			
Ortschaftsrat Greppin	11.02.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	13.02.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	13.02.2019			
Stadtrat	20.02.2019			

Beschlussgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen (EHZK) für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) des gesamten Stadtgebietes auf der Grundlage der Fortschreibung in der Fassung vom 08.08.2018.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Begründung:

Grundlage der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche ist das EHZK, welches am 11.11.2009 beschlossen worden ist.

Mit Fortschreibung des EHZK, welche der Stadtrat mit Beschluss 039-2018 vom 08.08.2018 bestätigte, wurde das Konzept aktualisiert. Hierbei haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Größe des Bitterfeld-Wolfener Nachbarschaftsladens,
- Entfallen der Standortkumulierung bis 800 m²,
- Entfallen und Neuausweisung von Ergänzungsstandorten,
- Änderung der Abgrenzungen von A- und B-Zentrum.

Die vorgenommenen Änderungen werden mit der 3. Änderung in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) des gesamten Stadtgebietes. Nicht erfasst sind rechtskräftige Bebauungspläne (§ 30 BauGB), der Außenbereich (§ 35 BauGB) und die im Konzept festgelegten Zentren- und Ergänzungsstandorte.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

216-2014 Satzungsbeschluss B-Plan 2/2009
 182-2018 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 2/2009
 132-2016 Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 2/2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Planungsleistungen zur Erstellung B-Plan - 10.001,71 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **275-2018**

Anlagen:

keine